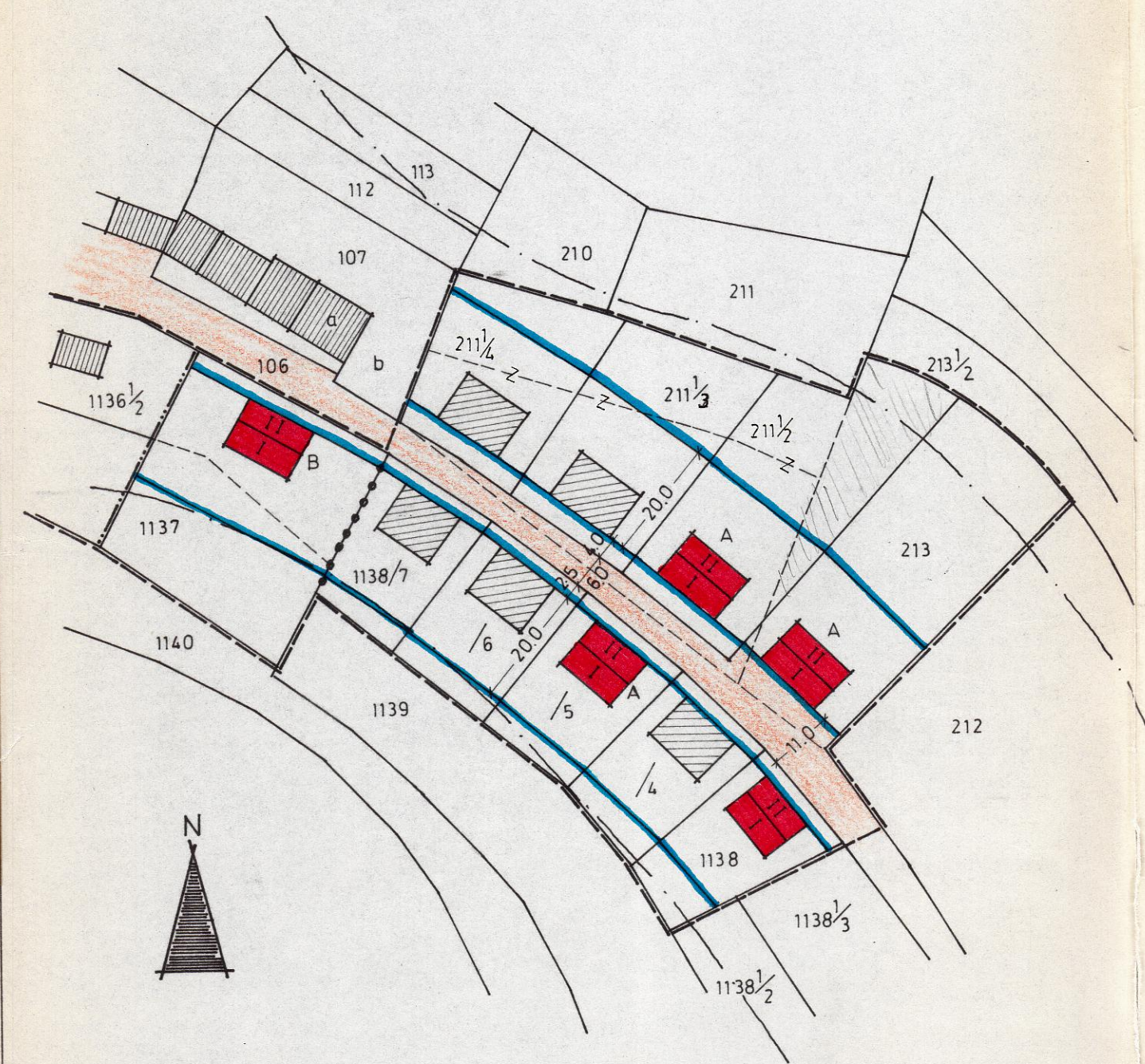
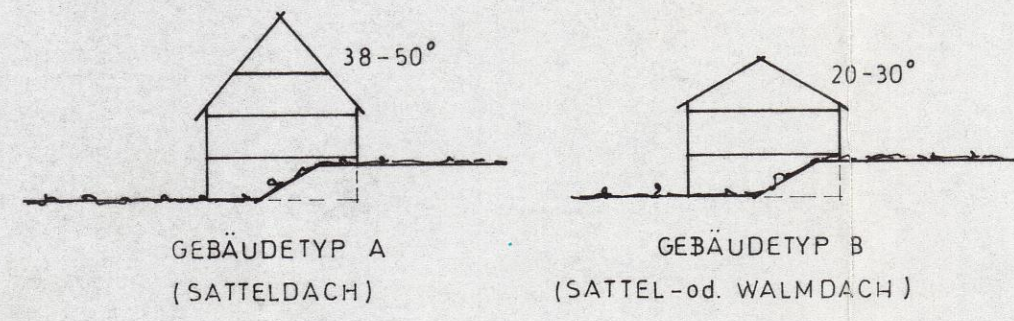


11  
**ÄNDERUNGSPLAN II zum BEBAUUNGSPLAN  
 „AN SCHMIDTLINGEN“ der GEMEINDE EINÖLLEN**  
 M=1:1000



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- GRENZE DES ÄNDERUNGSGEBIETES
- GRENZE DER NUTZUNGSART
- VORHANDENE UND NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZE
- HÖHENLINIE
- ▨ BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- I / II BERGSEITS EINGESCHOSSIG  
HANGSEITS ZWEIFESCHOSSIG (HÖCHSTMASS)
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN



**BEGRÜNDUNG:**

**1. Allgemeines**

Die Aufstellung dieses Änderungsplanes II zum Bebauungsplan "An Schmidtlingen" wurde veranlaßt durch ein allgemeines Interesse an größerer Gestaltungsfreiheit und vielfältigerer Nutzung der Grundstücke. Gleichzeitig soll auf den Grundstücken 1136/2 und 1137 statt der bisherigen zwei Baugrundstücke nur ein größeres Grundstück ausgewiesen werden. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung dieses Grundstückes soll sich, abweichend von der bisherigen Nutzung, der zum Ort hin anschließenden und der gegenüberliegenden bestehenden Bebauung angleichen. Er enthält gegenüber der Urfassung (genehmigt am 25.7.1966) folgende Änderungen:

- 1.1. Die festgesetzten Baulinien wurden aufgehoben und durch Baugrenzen ersetzt.
- 1.2. Die Dachneigungen wurden von 50° auf 20° - 30° bzw. 38° - 50° abgeändert.

1.3 Die festgesetzte Dachform als Satteldach wurde für das ausgewiesene Baugrundstück (Gebäudetyp B) auf den Pl.Nr. 1136/2 und 1137, in dem eine Dachneigung von 20° - 30° vorgesehen ist, durch Sattel- und Walmdach ersetzt. Das für dieses Grundstück eingeschößig ausgewiesene Gebäude wurde auf zweigeschößig (Höchstgrenze) abgeändert.

1.4 Die überbaubaren Grundstückstiefen wurden von 15 m auf 20 m vergrößert.

**2. Flächengröße**

Das Baugebiet umfaßt ca. 1,90 ha mit 10 Bauplätzen, von denen 5 noch zu bebauen sind.

**3. Ordnung des Grund und Bodens**

- 3.1 Bodenordnende Maßnahmen, soweit sie erforderlich waren, wurden bereits durchgeführt.
- 3.2 Die Flächen des Gemeinbedarfs sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen.
- 3.3 Zur Ordnung des Grund und Bodens sind vorgesehen, die Unlegung der übrigen Flächen des Baugebietes.
- 3.4 Diese Maßnahme soll sofort nach Genehmigung des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Die Änderung II des Bebauungsplanes "An Schmidtlingen" der Gemeinde Einöllen erfolgt nach § 13 BBauG.

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

Die textlichen Festsetzungen des Änderungsplanes I zum bebauungsplan "An Schmidtlingen" vom 9.2.1966, genehmigt am 25.7.1966, gelten auch für diesen Änderungsplan II. Ausgenommen sind die in dieser Begründung genannten Änderungen und die in diesem Änderungsplan II ausgewiesenen Festsetzungen.

Einöllen, den 4. Februar 1975  
 Der Ortsbürgermeister:  
*[Signature]*

- 1) Die Aufstellung dieses Änderungsplanes II wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. August 1974 beschlossen. (Ermächtigung zur Aufstellung).
- 2) Der Gemeinderat hat diesen Änderungsplan II in seiner Sitzung am 4. Februar 1975 beschlossen (Annahme des aufgestellten Planes).
- 3) Zustimmung der Kreisverwaltung:

**I. Ausfertigung**  
 Im Vollzuge des § 13 des BBauG  
 mit Bescheid vom 26.2.1975  
 Az.: 8/670-73-EINÖLLEN/16  
 zugestimmt.  
 Kusel, den 26.2.1975  
 Kreisverwaltung  
 Im Auftrage:  
*[Signature]*

4) Die Bekanntmachung des § 12 BBauG erfolgte am 26. März 1975  
**Wolfstein** den 26. März 1975  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 6750 Wolfstein  
 Der Bürgermeister:  
*[Signature]*